AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 42 Mittwoch, 17. Oktober 2018

Amtsblatt der Gemeinde Aidlingen

Die Perle des Heckengäus



Sonntag, den 21.0kt. 2018 um 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst Bewirtung ab 11:00 Uhr







Ab 11:30 Uhr möchten wir Sie mit Schlachtplatte, Kassler mit Sauerkraut, Fleischkäs mit selbstgemachtem Kartoffelsalat, ofenfrischem Zwiebelkuchen und Holzofenbrot verwöhnen. Für den Mittagskaffee ist ebenfalls bestens gesorgt. Musikalische Unterhaltung: Heilix Blechle mit Egerländerund Böhmischer Blasmusik. Es tanzen für Sie die Volkstanzgruppe, die Tanzmäuse sowie die DancingStars. Auf Ihr Kommen freut sich der Schwarzwaldverein Dachtel.

Senioren - aktiv leben in Aidlingen

Älter werden in unserer Gemeinde

Unter dem Motto "Gesund und aktiv leben in Aidlingen - auch im Alter" hat sich in Aidlingen ein Netzwerk mit zahlreichen Partnern gebildet, das für unsere älter werdende Bevölkerung Hilfe und Rat gleichermaßen anbietet. Um den Überblick über die vielfältigen Angebote transparenter zu gestalten, werden wir diese Übersicht monatlich in den Aidlinger Nachrichten abdrucken. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen neuen Service rege in Anspruch nehmen und bei Bedarf auch mit unseren Netzwerkpartnern und den Hilfsdiensten in Kontakt treten würden.

Herzlichst Ihr Ekkehard Fauth, Bürgermeister



Beratungsstellen

IAV-Stelle

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

Über die IAV-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim



Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Landratsamt Böblingen/Soziales **Sozialer Dienst**

Frau Heller Tel. 07031/663-1279 (Di.-Do.)

E-Mail: k.heller@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.

Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

DAS KRISENTELEFON RICHTET SICH AN

- Pflegende Angehörige
- Seniorinnen und Senioren
- In der Altenarbeit Tätige

Das Krisentelefon 07031 663 - 3000

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DURCH

- Beratung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen Vermittlung von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige und weiteren Angeboten im Rahmen der Altenhilfe
- Vermittlung an weiterführende Hilfen

SIE ERREICHEN UNS VON MONTAG BIS FREITAG **VON 16-18 UHR UNTER DER TELEFONNUMMER** 07031/663-3000

MONTAGS AUCH IN TÜRKISCHER SPRACHE

Pflegedienste und Betreuungsund Entlastungsangebote

Diakoniestation Aidlingen



WIR SIND DA, WO SIE UNS BRAUCHEN

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftlicher Dienst
- Nachbarschaftshilfe und Betreuung
- Demenzbetreuung
- Schulung und Austausch

Als kompetenter und erfahrener Ansprechpartner steht Ihnen Ihre Diakoniestation Aidlingen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns einfach an, Pflegedienstleiter: Peter Oestringer; Böblinger Str. 8, Tel.: 07034/993448

Notfallhandy: 0172/7494288

Homepage: www.diakonie-aidlingen.de Email: poe@diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen



Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst,

Demenz-Betreuung nach § 45b u.a.) Hauptstraße 25

Pflegedienstleitung: Herr Patrick Wochele Tel.: (07034) 2516-0, Fax: (07034) 2516-18

E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de, Homepage: www.gz-aidlingen.de

fema-SERVICE



- häuslicher Betreuungsdienst - hauswirtschaftlicher Dienst -Demenzbetreuung nach § 45 b - wöchentlicher Kaffeenachmittag für Senioren - Personenbeförderung Alle Leistungen mit den Kassen abrechenbar Homepage: www:fema-servce. de Email: info@fema-service.de Tel: 07056 7759999

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/ -innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen. Tel: G. Diehl 07034-8946



Samariter Stiftung

SAMARITER **M** STIFTUNG

Samariterstift Dachtel Hausleitung Hans-Peter Besteck Deckenpfronner Straße 4, 71134 Aidlingen-Dachtel Telefon: 07056/ 939 28 100, Fax: 07056/ 939 28 290 E-Mail: samariterstift.dachtel@samariter-gmbh.de Termine nach Vereinbarung

Altenpflegeheim Haus am Zehnthof

Altenpflegeheim
HAUS am ZEHNTHOF

DRK-Pflegeheim HAUS am ZEHNTHOF Heimleitung Klaus Wagner Verantwortliche Pflegefachkräfte Carina Bühler und Lidia Bank Telefon 07034 / 93973-0, Fax 07034 / 93973-99 www.drk-altenpflegeheime-bb.de

richtig (gut) essen - gesund und fit bleiben - in jedem Alter

Sie gehören zu denen, die vom jungen bis ins hohe Alter körperlich und geistig gesund und fit bleiben wollen? - Sie können selber viel dafür tun!

Lassen Sie sich in Fragen der Gesundheit und Ernährung persönlich beraten oder begleiten – weil (fast) nichts wertvoller ist als gesund zu sein.

Dipl.oec.troph. Maria Pfingsten, Aidlingen Gesundheits- und Ernährungsberatung Tel.: 07034 – 270383, www.gutes-gewicht.de

Seniorenfreundliche Handwerksbetriebe

Glaser:

Wolfgang Gastel, Glasermeister, Badstr. 55, Tel. 07034 7016

Maler und Lackierer: Jusztusz & Nietsch, Maler- und Lackierwerkstätte GbR, Hauptstr. 35, Tel. 07034 652076

David Wildboar, Maler- und Lackierermeister, Forchenweg 17, Tel. 07034 257090

Metall:

Metallbau Stetzler GmbH, Forchenweg 32, Tel. 07034 4859

Raumausstatter:

Stephan Wohlfahrt, Raumausstattung, Gärtringer Straße 5, Tel. 07034 652521

Zimmerer:

Steffen Breymaier, Zimmerei, Tannenweg 10, Tel. 07034 257179 Haben Sie Interesse an der Auszeichnung "Seniorenfreundlicher Handwerksbetrieb"? Wenden Sie sich bitte an den Kreishandwerksmeister, Herrn Wolfgang Gastel, Tel. 07034 7016 oder an den Vorsitzenden des Kreisseniorenrates, Herrn Manfred Koebler, Tel. 07031 6631234.

Seniorenfreundliche Dienstleistungsbetriebe

Bestattungsinstitut Sommerer:

Bachgasse 2, 07034 655446

FEMA-Service:

Gechinger Straße 1, Tel. 07056 7759999

Firma Jauß, Bäckerei Einzelhandel:

Gechinger Straße 26, Tel. 07056 1324

Gesundheitszentraum Aidlingen

Hauptstraße 25, Tel. 07034 25160

Medizinische Fußpflege Petra Reith

Dachteler Bergstraße 10/1, Tel. 07056 3851

Mobiler Friseur HAAR genau & schnittig

Inhaberin: Kati Neukirch, Tel. 0162 8163774

Naturheilpraxis Sabine Husmann

Mörikestraße 32, Tel. 07056 927146

Optimum Physiotherapie Tim Wurster und Karin Henning GbR

Böblinger Straße 13, Tel. 07034 9425700

Orthopädie Schuhhaus Gerlach

Böblinger Straße 4, Tel. 07034 5343

Physio Plus Kerstin Weigl & Sophie Möller

Badstraße 10, Tel. 07034 31373

Praxis Buhl Physiotherapie & Osteopathie

Gechinger Straße 28, Tel. 07056 966551

Raiffeisenbank Aidlingen:

Hauptstraße 8, Tel. 07034 9341-0

Reifenservice Jens Hamela

Gechinger Straße 60, Tel. 07056 9275693

Rühle Bestattungen

Finkenweg 11, 71116 Gärtringen, Tel. 07034 22294

Steuerberater Holger Weiß:

Mönchhaldenstraße 18, Tel. 07034 2868-71

Waschanlage Wilhelm:

Tannenweg 26, Bachgasse 14, Tel. 07034 2579-45 (Büro)

Weitere Angebote der Kirchengemeinden, Volkshochschule und Vereine:

Seniorennachmittage, Kurse für Senioren (Sprachkurse, Schach, etc.), DRK-Mittagstisch, Sport- und Gymnastikangebote, Wanderungen usw. (Siehe entsprechende Rubrik im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes.)

Seniorennetzwerk Aidlingen

Wir sind Ihre zentrale Anlaufstelle,

- wenn Sie auf der Suche nach Angeboten für Senioren sind,
 z.B. Seniorennachmittage, Ausflüge, Demenzcafé, Spaziergänge,
- wenn Sie sich sozial und ehrenamtlich für unsere älteren Mitmenschen engagieren möchten,
- wenn Sie ein neues Angebot für Senioren in Aidlingen haben.

Zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!

Ansprechpartnerinnen:

Frau Ursula Kubin - IAV - Stelle, Tel.: 07034/12527,

Email: u.kubin@aidlingen.de

Frau Simone Mau, 07034/9479546,

Email: seniorennetzwerk-aidlingen@web.de





Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen

(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 01806 070310

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst für das Wochenende - 20./21. Oktober 2018 - erfragen Sie bitte im Notfall über Tel. 0711 / 78 77 722.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 20./21. Oktober 2018 - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel.** 07031/653965 für Hunde, Katzen und Heimtiere, falls der Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 18. Oktober 2018 Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
- Freitag, 19. Oktober 2018 Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- Samstag, 20. Oktober 2018 Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- Sonntag, 21. Oktober 2018 Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- Montag, 22. Oktober 2018 Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- Dienstag, 23. Oktober 2018 Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- Mittwoch, 24. Oktober 2018 Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Jubilare

Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik "Jubilare" in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: m.koesling@aidlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße Ekkehard Fauth Bürgermeister



37.	Aidlinger	Weihnac	htsmarkt



Am 08.12.2018 findet in der Aidlinger Ortsmitte der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.

Der Weihnachtsmarkt wird in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 26.10.2018.

Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden folgende **Standplatzgebühren** erhoben:

Stände, die nur gebastelte Artikel anbieten
 Schulen und Kindergärten
 Stände, die Speisen und Getränke anbieten
 Gewerbliche Anbieter
 Grundgebühr
 zuzügl. pro lfd. Meter Standlänge
 Stromkosten für Lichterkette
 10,00 €
 30,00 €
 40,00 €
 5,00 €

Mehrkosten für alle anderen Elektrogeräte werden wie bisher auf die Nutzer umgelegt

Die Marktgebühren werden im Voraus per Rechnung angefordert. Ohne Überweisung des Rechnungsbetrages erfolgt keine Zulassung für den Weihnachtsmarkt.

12. 12.	₽. P.	12. 12.	12. 12.	₩. ₩.	₩. ₩.	12. 12.	·\$. ·\$.	12. 12. 12.

An das Bürgermeisteramt 71134 Aidlingen

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus

Anmeldung für den 37. Weihnachtsmarkt am 08.12.2018

Name, Vorname:	
Firma / Verein:	
Adresse:	
Telefon:	
Unterschrift: .	
E-Mailadresse: .	
Ich/wir biete/n an:	
Eigener Verkaufsstand:	Die Standlänge beträgt lfd. Meter
	Die Standtiefe beträgt lfd. Meter
Stromanschluss notwendig	g? ja/nein 220 V / 380 V (unzutreffendes bitte streichen)
Welches Gerät soll angesc (bitte unbedingt angeben!	
12. 12. 12. 12.	+\$. +\$. +\$. +\$. +\$. +\$. +\$. +\$. +\$. +\$.

Die gemeindeeigenen Marktstände werden nur an öffentliche Einrichtungen vergeben - vielen Dank für Ihr Verständnis.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 44** (Allerheiligen) ist **Donnerstag, 25. Oktober 2018.** Die Erfassung in das Redaktionssystem **Nussbaum-Online-Senden (NOS)** ist bis **16.00 Uhr** möglich.

Kleiderstüble

Die Kleiderannahme am 24.10.2018 entfällt.

Bedarfsabfrage

für

Schuppen in der Gesamtgemeinde Aidlingen

Der Gemeinderat hat Überlegungen angestellt, Flächen in der Gesamtgemeinde für den Bau von Schuppen auszuweisen. Zuvor soll jedoch erst eine Abfrage erfolgen, ob hierfür überhaupt ein Bedarf vorhanden ist.

Sollte ein Schuppengebiet realisiert werden, hat der Gemeinderat hierfür bereits die Modalitäten festgelegt:

- Die Schuppen werden von der Gemeinde nicht zum Kauf sondern nur zur Pacht angeboten.
- 2. Kriterien für die Vergabe von Schuppen:
- Bewerber, die im Rahmen von Neuordnungsmaßnahmen Gebäude oder Scheunen aufgeben werden, in denen landwirtschaftliche Großgeräte gelagert sind, werden, sofern sie auch die weiteren Kriterien erfüllen, vorrangig berücksichtigt.
- Der Bewerber muss landwirtschaftliches Großgerät (z.B. Traktor, Ladewagen, Sämaschine usw.) besitzen und benötigen,
- und mindestens 30 Ar Fläche bewirtschaften.
- Mit der Bewirtschaftung dieser Grundstücke muss ein namhafter Beitrag zur Landschaftspflege geleistet werden (z.B. Pflege von Streuobstwiesen mit hohem und dichtem Baumbestand, Waldbewirtschaftung, Pflege von Feuchtwiesen usw.).

Sollten Sie Bedarf an einem Schuppen haben und die o.g. Kriterien erfüllen, dürfen wir Sie bitten, uns Ihr Interesse bis zum 21. Dezember 2018 schriftlich mitzuteilen.

Die Meldungen werden von der Kämmerei der Gemeindeverwaltung (Herrn Brenner) entgegengenommen.

Jetzt noch Chance auf Nachbarschaftspreise nutzen

Nachbarn aus Baden-Württemberg können sich noch bis zum 31. Oktober mit ihrem Gemeinschaftsprojekt für "Die schönsten Nachbarschaftsaktionen 2018" bewerben. Das bundesweite Netzwerk Nachbarschaft vergibt den Nachbar-Oskar sowie Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von 10.000 Euro.

Bunte Treffpunkte für Jung & Alt, Willkommensinitiativen, Straßenfeste, Tauschbörsen, Begrünungs- und Verschönerungsaktionen – überall in Deutschland und Österreich engagieren sich Nachbarn mit großartigen Projekten für ein besseres Miteinander im Wohnumfeld. Bereits seit 14 Jahren prämiert Netzwerk Nachbarschaft die kreativsten und nachhaltigsten Anwohnerprojekte. Zum ersten Mal vergibt das Aktionsbündnis den Sonderpreis "Bildschöne Nachbarschaft", mit dem bewegende Bilder vom Dorf- oder Kiezleben, Alltagsszenen und Besonderheiten ausgezeichnet werden.

Erfolgreiche Nachbarschaftsaktionen aus Baden-Württemberg

Vergangenes Jahr zeichnete Netzwerk Nachbarschaft gleich zwei Nachbarschaftsprojekte aus Stuttgart aus. Den Nachbar-Oskar für herausragendes Engagement holte sich das Projekt "Casa Schützenplatz". Anwohner gestalteten dort Parkplätze zum öffentlichem Treffpunkt mit urbanem Garten

um. Damit setzten sie einen wichtigen Trend: Mehr Grün, mehr Gestaltungsfreiheit und mehr Begegnung in unseren Städten! Die Stuttgarter beleben ihren Platz mit bunten Events. Besonders gefragt: Nachbar-Brunchs und Tischtennisturniere. Eine Auszeichnung ging auch an die "Nachbarschaftsgärtnerei Rot" des Immanuel-Grözinger-Hauses. Die engagierten Nachbarn initiierten dort ein soziales Projekt mit Modellcharakter: Sie vermitteln Männern in Wohnungsnot ein Zuhause und organisieren gemeinschaftliche Computerkurse, die von vielen Anwohnern im Quartier wahrgenommen werden.

Jetzt noch schnell bewerben und gewinnen!

Noch bis zum 31. Oktober 2018 können sich alle Baden-Württemberger für den Nachbar-Oskar bewerben – mit Kurzbericht und aussagekräftigen Fotos. Weitere Infos sind auf der Wettbewerbsseite von Netzwerk Nachbarschaft hinterlegt.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag**, dem **25. Oktober 2018**, um **19:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

- Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Günter Hutfles
- Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen
 Beitritt der Gemeinde Aidlingen zum Zweckverband
 Vorberatung
- 3. Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
- 4. Haushalt 2019
 - Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen für das Jahr 2019 und gegebenenfalls Beschluss über die damit verbundenen Satzungsänderungen
 - Einbringung des mittelfristigen Investitionsprogramms
 - Beratung über Haushaltsanträge
- Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 15. Oktober 2018

Bürgermeister gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 25.10.2018

Zu TOP 1.:

Der Ministerpräsident hat Herrn Günter Hutfles für sein langjähriges Engagement in der Vereinsführung des FSV Deufringen die Landesehrennadel verliehen. Die Gemeinderatsitzung wurde als würdiger Rahmen für die Aushändigung dieser hohen Ehrung gewählt.

Zu TOP 2.:

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Dass dies auch in der Bürgerschaft so gesehen wird, wurde im Zuge der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungsplan "Aidlingen 2035" mehr als deutlich. Gemeinsam mit der Region Stuttgart, den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird nun der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Wie das weitere Verfahren, insbesondere mit der Gründung eines Zweckverbandes aussehen kann, darüber wird der Gemeinderat informiert. Das Thema wird im Gemeinderat zunächst vorberaten.

Zu TOP 3.:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat ein neues Muster für die Feuerwehr-Entschädigungssatzung veröffentlicht. Mit dem neuen Satzungsmuster werden gleichzeitig auch die Entschädigungssätze für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen zeitgemäß angepasst.

Zu TOP 4.:

Für das Haushaltsjahr 2019 werden mit der Überprüfung der Gebühren-, Beitrags- und Steuersätze die ersten Weichen gestellt. Ferner wird das mittelfristige Investitionsprogramm mit den Investitionsschwerpunkten der nächsten Jahre beraten.

Aidlingen, 15. Oktober 2018 Bürgermeister gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018

1. Änderung im Gemeinderat

Nachrücken von Herrn Hartmut Nietsch

- a) Feststellung etwaiger Hinderungsgründe
- b) Verpflichtung von Herrn Hartmut Nietsch
- Vom Gemeinderat wird einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gegen den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen.
- b) Nachdem festgestellt wurde, dass Hinderungsgründe gegen den Eintritt von Herrn Hartmut Nietsch in den Gemeinderat gem. § 29 GemO nicht bestehen, konnte Bürgermeister Fauth die Verpflichtung von Herrn Hartmut Nietsch vornehmen, nachdem dieser auch schriftlich erklärt hat, dass er die Wahl und damit das Nachrücken in den Gemeinderat angenommen hat.

2. Neubesetzung der Ausschüsse

Der verstorbene Gemeinderat Günther Ott wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2014 in folgende Ausschüsse gewählt:

- Ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss
- Stellvertreter im Projektausschuss Kläranlage für GRin Gisela Grammerstorff

Diese Sitze müssen nun neu besetzt werden.

Die Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat schlägt vor, dass Herr Nietsch genau diese Sitze übernimmt.

Mit diesem Vorschlag war der Gemeinderat einverstanden.

3. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeister Fauth gab folgende Eilentscheidung dem Gemeinderat bekannt:

Im Zuge des jährlichen Kanalsanierungsprogramms, das dem Gemeinderat am 22.02.2018 vorgestellt wurde, waren auch Kanalinspektionsarbeiten vorgesehen.

Diese Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 3 Angebote sind eingegangen.

Günstigste Bieterin ist die Firma Hermann Umweltservice GmbH, Pforzheim, mit einer geprüften Angebotssumme von 51.486,81 €.

Die Angebote der beiden nächsten Bieter lagen bei

80.242,89 € und 156.746,80 €.
Die Vergabe der Kanalinspektionsarbeiten konnte nicht bis zur Sitzungsrunde nach der Sommerpause warten.

Aufgrund von § 43 Abs. 4 GemO hat Bürgermeister Fauth anstelle des Gemeinderates entschieden.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5. Haushaltszwischenbericht

Herr Brenner stellte den Haushaltszwischenbericht vor, der den Gemeinderäten vorgelegt wurde.

Insbesondere hob Herr Brenner den Mehraufwand von 151.000 € im Verwaltungshaushalt sowie die Mehreinnahmen von rund 920.000 € hervor.

Für den Umbau des Rathauses waren 80.000 € für 2018 und 80.000 € für 2019 im Haushalt eingestellt. Tatsächlich wurden bisher bereits 280.000 € verausgabt.

Herr Brenner führte weiter aus, dass Haushaltsreste aufgrund des neuen Haushaltsrechts künftig nicht mehr übertragen werden. Dadurch würde das laufende Jahr entlastet werden. Herr Brenner teilte mit, dass künftig eine deutlich höhere Abschreibung aufgrund der notwendig gewordenen Voll-Bewertung erfolgt. Die Prognose für das Jahr 2019 sei noch gut. Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, bis wann genaue Zahlen vorliegen würden. Herr Brenner teilte mit, dass im Laufe des Oktobers genaue Zahlen vorliegen.

Ferner wurde aus der Mitte des Gremiums angefragt, mit welchen Kosten für den Rathausumbau noch gerechnet werden müsste. Herr Rau teilte mit, dass dies noch nicht genau gesagt werden könne, er rechne mit einem niedrigen fünfstelligen Betrag.

Mehrere Gemeinderäte baten um eine Aufstellung der Kosten für den Rathausumbau.

Ein Mitglied des Gemeinderats war der Auffassung, dass der Haushalt nicht so gut aussehe.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, weshalb für das Paul-Wirth-Bürgerhaus noch Kosten angefallen waren. Herr Brenner informierte darüber, dass in diesem Jahr Rechnungen eingingen, deren Leistung bereits im Jahr 2014 und 2015 erbracht wurde.

Der Gemeinderat nahm vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.

6. Bebauungsplan "Ob dem Bad/Hinterhagstraße"

Auslegungsbeschluss

Am 13.11.2017 hat sich der Technische Ausschuss mit einem BV der Fa. Domizil Bau auf dem Grundstück Hanfbergstraße 4 befasst und dabei Folgendes beschlossen:

"Die Bauvoranfrage der Firma Domizil Bau, Aidlingen zur Erstellung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Hanfbergstr. 4 in Aidlingen wird mehrheitlich zugestimmt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich Ob dem Bad. Der Bebauungsplan schreibt 1-geschossige Bauweise vor, außerdem eine Dachneigung von 35° und legt die Gebäudehöhe talseits mit max. 5,5 m fest. Die eingereichte Planung weicht in diesen Punkten vom Bebauungsplan ab. Alle drei Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten. Dies liegt daran, dass das Dachgeschoss als Vollgeschoss mit einer ganz flachen Dachneigung ausgeführt werden soll. Die Firsthöhe des dort bereits bestehenden Gebäudes, das abgebrochen werden soll, wird dadurch nicht überschritten. Allerdings die Traufhöhe, da die Außenwände des obersten Geschosses nur um Mauerstärke an drei Seiten zurückversetzt sind. Auf einer Seite entsteht eine große Dachterrasse, so dass dort die Wandfläche nicht so hoch in Erscheinung tritt.

Die Ausschussmitglieder diskutierten das Bauvorhaben kontrovers. Einigen Mitgliedern war die durch die Planung entstehende Wandfläche zu groß, weil der Baukörper dann zu massiv wirkt. Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, dass auf diesem großen Grundstück das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist, zumal auch durch diese Bauweise barrierefreier und altersgerechter Wohnraum entsteht. Besonders gelobt wurden die 8 Stellplätze, so dass für jede Wohnung zwei Stellplätze vorhanden sind. Diese sollen auch beim Baugesuch entsprechend ausgewiesen werden.

Das Einvernehmen zur vorgelegten Planung wurde erteilt." Im April 2019 wurde das Baugesuch mit 5 WE und 10 Stellplätzen eingereicht. Bei der Angrenzeranhörung traf das BV grundsätzlich auf Zustimmung. Allerdings wollten die Angrenzer abgesichert haben, dass sie auch ein entsprechendes BV zu einem späteren Zeitpunkt verwirklichen können. Das Landratsamt vertrat die Auffassung, dass die Abweichungen von B-Plan groß sind und deshalb eine B-Planänderung notwendig wird. Dies hat dann auch den Vorteil, dass über diese Änderung die zukünftige Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt abgesichert werden kann.

Der Technische Ausschuss hat sich am 02.07.2018 nochmals mit dem Bauvorhaben befasst und dem Gemeinderat empfohlen den Bebauungsplan in diesem Teilbereich zu ändern. Der Gemeinderat hat am 19.07.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden. Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen wird.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die artenschutzrechtliche



Relevanzprüfung lagen den Gemeinderäten in voller Länge vor. Die artenschutzrechtliche Prüfung sieht keine Probleme bei der Umsetzung des Bebauungsplans, wenn die dort gemachten Vorschläge beachtet werden.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Behörden hiervon zu unterrichten.

7. Benutzungsordnung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen

Satzungsbeschluss

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Aidlingen in ihren beiden Grundschulen (Buchhaldenschule und Schallenbergschule) ein außerschulisches Betreuungsangebot an, das von den Eltern modulartig gebucht werden kann.

Das außerschulische Betreuungsangebot setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung)
- Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung

Das Verhältnis zwischen den Nutzern und der Einrichtung ist bislang nur unzureichend geregelt. Durch eine Benutzungsordnung, die vom Gemeinderat als Satzung beschlossen werden soll, sollen nun klare Verhältnisse geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 10. September 2018 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Schulbetreuungssatzung regelt die Benutzung der Schulbetreuungseinrichtungen und hat keine kassenwirksamen Auswirkungen. Die Gebühren werden vom Gemeinderat separat beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung einstimmig. Diese Satzung war bereits im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

8. Verzinsung des Kassenbestands des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Herr Brenner trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Verzinsung des Kassenbestands beim Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgt derzeit auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.1994. Danach erfolgt die Verzinsung bei einem Guthaben mit einem Zinssatz, der unter 0,5 % des jeweils geltenden Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank liegt. Bei einer Verbindlichkeit erfolgt die Verzinsung mit einem Zinssatz, der 3 % über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegt.

In der Praxis erfolgt heute der Bezug auf den Basiszinssatz. Er bemisst sich an der Höhe der Leitzinsen der EZB (Europäische Zentralbank) und wird von der Deutschen Bundesbank zu Beginn eines jeden Halbjahres (1. Januar und 1. Juli) neu berechnet und amtlich bekannt gemacht. Seit 2013 ist der Basiszinssatz negativ. Würde die Verzinsung des Kassenbestands rein auf den Basiszinssatz erfolgen, hätte dies zur Folge, dass bei einem positiven Kassenbestand Zinsaufwand entsteht. Dies wird durch die Festsetzung einer Mindestgrenze von 0,3 % vermieden.

Es wurde beschlossen, dass die Kassenrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Aidlingen bei einem Guthaben (Kassenmehreinnahmen) mit dem Zinssatz verzinst wird, der dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB entspricht, mindestens jedoch mit 0,3 %. Bei einer Verbindlichkeit (Kassenmehrausgaben) wird ein Zinssatz von 3 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz angesetzt, mindestens jedoch 3,3 %-Punkte.

9. Bekanntgaben/Verschiedenes

- 1. Herr Fauth bewarb den Gemeindeentwicklungsplan 2035 und gab die kommenden Termine bekannt, bei denen die Bürger eigene Ideen einbringen können.
- 2. Ein Gemeinderat wollte wissen, wie es mit dem Spielplatz Schauinslandstraße weiter gehe. Herr Rau teilte mit, dass er sich diesbezüglich erkundigen werde.
- 3. Ein Gemeinderat erläuterte, dass in Lehenweiler kein freies W-LAN verfügbar wäre. Man solle doch auch in Lehenweiler freies W-LAN anbieten, da es im gesamten Ort keinen Empfang gebe. Herr Brenner teilte mit, dass es ein dementsprechendes EU-Förderprogramm gebe. Hier

habe sich die Gemeinde im Mai um Fördergelder beworben. Zwischenzeitlich wurde dieses Programm aber von der EU zurückgezogen. Im Oktober könne man sich für ein überarbeitetes EU-Förderprogramm erneut registrieren. Dies werde die Gemeinde dann tun. Es wurde aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, freies W-LAN in allen Ortsteilen anzubieten.

Im nichtöffentlichen Teil wurden drei Personal- und drei Grundstücksangelegenheiten beschlossen.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2018

1. Vergabe des Wechselladerfahrzeugs mit Containern für die Aidlinger Feuerwehr

Die Zentrale Vergabestelle (ZV) des Landratsamts Böblingen führt im Auftrag der Leitstelle des Landratsamts für die Feuerwehren Aidlingen, Böblingen und Leonberg das Vergabeverfahren zur Beschaffung von einsatzfertigen, baugleichen Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern für Gefahrqut durch. Die ZV ist an der Ausschreibung als Verfahrensstelle beteiligt und für den vergaberechtlichen Teil, die Zusammenstellung der Formulare, die Veröffentlichung der Bekanntmachung und der Vergabeunterlagen sowie die Bieterkommunikation und die Zuschlagserteilung verantwortlich.

Die Auftraggeber, damit auch die budgetverantwortlichen Vertragspartner sind die Feuerwehren Aidlingen, Böblingen und Leonberg. Mit der Leitstelle des Landratsamts Böblingen sind sie für die fachlichen Inhalte der Ausschreibung und die Auswertung der Angebote verantwortlich. Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Leonberg in Abstimmung mit der ZV erstellt.

Es wurden darin folgende Leistungen ausgeschrieben: Für die Feuerwehr Böblingen und Leonberg jeweils die Lie-

ferung

1 x Wechselladerfahrzeug (Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau)

1 x Abrollbehälter Gefahrgut (Los 3 Aufbau und Los 4 Beladung)

Für die Gemeinde Aidlingen:

1 x Wechselladerfahrzeug (Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau)

Die Kalkulation der Preise und die Schätzung des gesamten Auftragsvolumens wurde der ZV von der Leitstelle des Landratsamts Böblingen vorgelegt.

Der Nettoschätzwert beträgt 1.383.659,42 €

Ab dem derzeit geltenden EU-Schwellenwert 221.000,- Euro/ netto sind Liefer- und Dienstleistungen europaweit auszuschreiben. Daher wurde für die Durchführung der Ausschreibung das offene Verfahren gewählt. Die Auftragsbekanntmachung wurde am Mittwoch, 11. Juli 2018, an die EU-Plattform versandt und auch national vergaberechtskonform auf bund. de veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar über die Vergabeplattform vergabe24 und die Homepage des Landratsamts zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung wurde in 4 Lose geteilt:

Los 1 - Lieferung von drei Wechsellader Fahrgestellen

Los 2 - Lieferung von drei Hakensystemen mit Feuerwehraufbau, Sondersignalanlage Funk und Beladung

Los 3 - Lieferung von zwei AB-G inkl. Aufbau und Rollcontainer

Los 4 - Lieferung von zweimal Beladung zum AB-G

Angebote konnten bis zur Angebotsfrist am Montag, 13. August 2018 bis spätestens 10 Uhr bei der ZV, für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Während der Angebotsfrist sind zweimal Bieterfragen eingegangen, die rechtzeitig beantwortet und über die Vergabeplattform bekannt gegeben wurden.

Im Laufe der Angebotsfrist haben sich 19 Teilnehmer für die Ausschreibung interessiert. Nach Ablauf der Angebotsfrist haben 8 Bieter ein Angebot abgegeben. Alle Angebote sind rechtzeitig, jedoch nicht vollständig eingegangen. Die ZV forderte fehlende Formulare nach, die fristgemäß von allen Bietern nachgereicht wurden. Nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung der Unterlagen und der Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass ein Angebot für Los 4 ausgeschlossen werden muss, da das Leistungsverzeichnis nicht vollständig ausgefüllt wurde. Der Ausschluss des Angebots ist zwingend erforderlich, da zum einen in den Vergabeunterlagen darauf hingewiesen wurde und zum anderen eine Nachforderung von wesentlichen Einzelpositionen, die den Gesamtpreis oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb verändern, nach § 56 Abs. 3 VgV ausgeschlossen ist. Bei den Angeboten für Los 3 war eine inhaltliche und rechnerische Aufklärung notwendig, die rechtzeitig von beiden Bietern beantwortet wurde.

Nach der abschließenden Prüfung und Wertung der Angebote am 14.09.2018 kann folgendes Preis-Leistungsergebnis der europaweiten Ausschreibung dargestellt werden. Es haben die Fa. Volvo für das Fahrgestell mit netto 94.877 Euro und die Fa. Staiger für den Aufbau mit netto 94.000 Euro die günstigsten Angebote abgegeben. Zusätzlich hat die Feuerwehr Aidlingen außerhalb der vorgenannten Ausschreibung selbst Angebote für 2 Abrollbehälter (für Wasser und Logistik) eingeholt. Hier hat die Fa. Stahlbehälterbau Greis GmbH aus Burbach mit netto 90.330 Euro das deutlich günstigste Angebot abgegeben.

Der Gesamtpreis für das Wechselladerfahrzeug mit Aufbau liegt damit bei netto 188.877 Euro, demnach brutto bei 224.763,63 Euro. Für die beiden Abrollcontainer kommen noch netto 90.330 Euro dazu, demnach brutto 107.492,70 Euro. Die Gesamtinvestition liegt damit bei brutto 332.256,33 Euro. Aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung des Wechselladerfahrzeugs über die ZV des Landratsamts Böblingen konnten gegenüber der Einzelausschreibung rund 64.000 Euro eingespart werden.

Im Haushaltsplan 2018 ist die Investition mit 320.000 Euro eingeplant. Da die ZV die Vergabe erst Ende Oktober vollziehen wird, und die Lieferfrist mindestens 10 Wochen beträgt, fällt 2018 keine Auszahlung mehr an. Die Investition wird deshalb im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter.

2. Bekanntgaben/Verschiedenes

- 1. In der Sitzung vom 27.09.2018 hat sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit Vergaberichtlinien für ein mögliches Scheunengebiet befasst. Dabei wurde auch festgelegt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um evtl. einen Schuppen von der Gemeinde genehmigt zu bekommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass im Nachrichtenblatt eine Bedarfsabfrage stattfindet, bevor man sich mit dem Standort und weiteren Details beschäftigt. Hierzu hat die Verwaltung einen Vorschlag für die Veröffentlichung im Aidlinger Nachrichtenblatt erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat war mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden und hatte noch den Wunsch nach kleineren redaktionellen Änderungen. Sobald die Veröffentlichung überarbeitet ist, soll sie mehrere Male im Nachrichtenblatt veröffentlicht werden.
- 2. Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, wann für einen Feuerwehreinsatz bezahlt werden muss. Da die Feuerwehrführung bei der Sitzung anwesend war, wurde die Frage direkt von dieser beantwortet. Bei einem Brandfall muss kein Ersatz geleistet werden. Bei einem Fehlalarm hängt dies jedoch vom Einzelfall ab. Dort gibt es Konstellationen, wo Ersatz geleistet werden muss. Bei technischen Einsätzen wird in der Regel Kostenersatz verlangt.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 08.10.2018

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Folgende Spende ist bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

SpenderBegünstigte
EinrichtungSpendenhöheRaiffeisenbank
Aidlingen eGSonnenbergschule200,00 €

Der Ausschuss nahm die Spende an.

2. Bekanntgaben/Verschiedenes

- Ein Gemeinderat teilte der Verwaltung mit, dass das Tor am Friedhof Deufringen am Ausgang Dachtel nachgestellt werden muss. Die Verwaltung sagte zu, die Angelegenheit zu erledigen.
- Aus der Mitte des Ausschusses wurde angefragt, ob es etwas Neues in Bezug auf den Ausbau der K 1063 gibt. Die Verwaltung hat keine neuen Informationen, wird jedoch beim Landkreis den aktuellen Sachstand abfragen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Satzungsangelegenheit sowie über Gebühren, Steuern und Beiträge beraten. Auch der Gemeindehaushalt 2019 wurde thematisiert.

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts in Meldeangelegenheiten

Wir weisen alle Einwohner/Innen darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht gegen folgende Veröffentlichungen bzw. Übermittlungen Ihrer Meldedaten haben.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt. Auf der Grundlage von § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck

der Übersendung von Informationsmaterial bis Ende Februar 2019 bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Vornamen, Familienname, gegenwärtige Anschrift), die im Jahr 2020 (Geburtsjahr 2002) volljährig werden. Die Betroffenen können dieser Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlungan öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von den Familienangehörigen die Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren sowie Sterbedatum übermitteln, wenn hiergegen nicht widersprochen wurde (§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz). Dieser Widerspruch gilt nicht für Datenübermittlungen zum Zweck des Steuererhebungsrechts.

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Gruppenauskünften an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Die Meldebehörde darf an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Von der jeweiligen Altersgruppe darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln: Familienname, Vornamen,

Dr.-Grad und derzeitige Anschriften sowie die Tatsache, ob die Person verstorben ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für



die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Diese Auskunft beinhaltet den Familiennamen, Vornamen, Dr.-Grad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz). Sollten Sie die Veröffentlichung nicht wünschen, so teilen Sie dies bitte bis spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Ereignis mit. Hinweis: Aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018 veröffentlichen wir derzeit keine Alters- und Ehejubilare.

Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung in Einwohnerbüchern

An Adressbuchverlage darf die Meldebehörde zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft zum Familiennamen, Vornamen, Dr.-Grad und derzeitigen Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 01.12.1997 (GABI. 1998, S. 2) folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Dr.-Grad, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, Datum und Art des Jubiläums. Gegen diese Übermittlung besteht ein Widerspruchsrecht (§ 12 Satz 3 Meldeverordnung in Verbindung mit § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Ihren Widerspruch gegen eine oder mehrere der oben aufgeführten Datenübermittlungen richten Sie bitte an das Bürgeramt der Gemeinde Aidlingen. Ein einmal abgegebener Widerspruch gilt bis zum Widerruf durch Sie.

Ordnungsamt Gemeinde Aidlingen

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Ihr Ordnungsamt informiert

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	bean- standet	%

Datum	Zeit	Straße	km/h	gesamt	standet	%	max. kmh
24.09.2018	05:29 bis 08:25	Badstraße	30	120	12	10,0	49
25.09.2018	14:26 bis 17:00	Badstraße	30	51	2	3,9	41
30.09.2018	09:18 bis 11:02	Hauptstraße	30	212	12	5,7	49
30.09.2018	11:42 bis 13:33	K1022	50	209	10	4,8	73

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Aidlingen

Im Bereich der Würmbrücke wird in Kürze die endgültige Asphaltschicht aufgebracht. Deshalb muss die Ortsdurchfahrt von Aidlingen im Bereich der Würmbrücke in der Zeit vom Donnerstag, 01.11.2018 bis Sonntag, 04.11. voll gesperrt werden. Der Verkehr wird überörtlich über Gärtringen und Ehningen umgeleitet. Wir danken den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Vollsperrung Mönchhaldenstraße

Aufgrund von Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet muss die Mönchhaldenstraße ab Hausnummer 21 im Zeitfenster 17.10. bis 09.11. an vier bis fünf Arbeitstagen voll gesperrt werden. In die Lilienstraße wird in dieser Zeit keine Zufahrt möglich sein. Wir bitten die Anlieger um Verständnis.

Die Kehrmaschine kommt...

Letztmalig in diesem Jahr kommt die Kehrmaschine am Dienstag, den 23. Oktober nach Aidlingen und Lehenweiler und am Mittwoch, den 24. Oktober nach Deufringen und Dachtel.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, Kraftfahrzeuge während der Kehrtage nach Möglichkeit nicht auf den Fahrbahnen zu parken, damit die Straßenreinigung effizient durchgeführt werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Ortsbauamt

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen





Ortschaftsverwaltung Dachtel

DANKESCHÖN, allen Besuchern und Unterstützern der Aktion

"Backhaus trifft Mühle" am vergangenen Samstag. Bei strahlendem Herbstwetter konnte gezeigt werden wie vielseitig ein Backtag im Backhaus ausfallen kann.





Besonderen Dank an die Familie Oehler von der Oberen Mühle in Aidlingen, deren Infostand umringt von interessierten Besuchern war, die eifrig Fragen gestellt haben.

Danke auch an das fleißige Team im und ums Backhaus, das in dieser Konstellation zwar Premiere hatte, sich aber als tolle GRUPPE präsentierte und sicherlich noch öfter im Backhaus zugange sein wird.

Unsere Planung und Vorbereitung hätte mit Sicherheit noch einige mehr Besucher satt gemacht, aber das Wochenende war auch mit anderen interessanten Terminen gespickt.

Wir freuen uns über Interesse und Feedback unter Back-

haus-Dachtel@t-online.de

Die Büschelesgeister vom Backhaus Dachtel

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

• 1 Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

236/2018 237/2018	Eismaschine 4 Stuhlkissen	07034/7048 07034/7048
241/2018	Elektro-Rasenmäher, 1000 Watt f. 100-200 qm Fläche	07056/3754
0.40/0040	(Neuwertig mit Garantie)	07004/0704
242/2018	diverse Lampen	07034/8731
243/2018	Plattenspieler (für Bastler)	07034/8731
244/2018	Kaffeemaschine	07034/8731
245/2018	Wasserkocher	07034/8731
246/2018	Bratpfannen	07034/8731
247/2018	Geschirr (Einzelteile)	07034/8731
248/2018	Zweistöckiger Hasenstall mit Auslauf	07034/7020433
249/2018	Wohnwand Eiche dunkel, B: 3,45m x H: 2,20m, Mar- ke Gwinner, dazu passenden Couchtisch oval, (Selbstabbau)	07056/7319097

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten wer-



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag

Samstag

15.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Landratsamt Böblingen Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000,

Fax: 07031/663-5099

Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)

Öffentliche Bekanntmachung Az.: 2816 - B 10 01

vom 11. Oktober 2018

Einladung zur Teilnehmerversammlung zur Vorläufigen Besitzeinweisung in der Flurbereinigung Sindelfingen (B 464) nach § 65 Flurbereinigungsgesetz

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, lädt alle Beteiligten der Flurbereinigung Sindelfingen (B 464) zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung ein. In dieser Veranstaltung erhalten Sie ausführliche Informationen über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens Sindelfingen (B 464) und den nächsten wichtigen Verfahrensschritt, die vorläufige Besitzeinweisung.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein

am Mittwoch, den 24. Oktober 2018 um 19:00 Uhr

in das Bürgerhaus Maichingen, Sindelfinger Straße 44, 71069 Sindelfingen.

Im November 2018 erhalten alle Grundstückseigentümer per Post eine Besitzstandskarte und entsprechende Nachweise, aus denen die Zuteilung der neuen Flurstücke ersichtlich ist. Weitere Fragen zum Verfahren beantworten Ihnen auch gerne Herr Faust, Tel. 07031-663-5070, t.faust@lrabb.de, oder Herr Haupter, Tel. 07031-663-5077, u.haupter@lrabb.de, Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen. Informationen zum Stand und Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens sind im Internet unter www.lgl-bw.de/2816 veröffentlicht. gez. Faust

Neue Standorte für Wohnmobilisten in Schönbuch und Heckengäu



"Der Landkreis Böblingen hat viel Natur und herrliche Ausflugsziele in guter Erreichbarkeit zu bieten und ist damit auch für Wohnmobilisten ein attraktives Ziel", betonte der stellvertretende Landrat des Landkreises Böblingen, Martin Wuttke, anlässlich der Einweihung des Wohnmobilstellplatzes in Jettingen. "Wir freuen uns, dass wir im Rahmen des Projekts des Verbands Region Stuttgart dieses Jahr die ersten fünf von insgesamt sieben Standorten einweihen können, die zur Wohnmobilfreundlichen Region Stuttgart gehören."

Seit Oktober 2016 wird das Projekt "Wohnmobilfreundliche Region Stuttgart", gefördert vom Verband Region Stuttgart (VRS), im Landkreis Böblingen umgesetzt. "Wir bauen das Netz von Wohnmobil-Standorten in der Region Stuttgart mehr und mehr aus", so der Vorsitzende des Verbands Region Stuttgart, Thomas Bopp. "Das ist ein wichtiger Baustein für den Tourismus." Der VRS schüttet 125.000 Euro an Fördermitteln für das Projekt aus.

In der ersten Projektphase konnten 4 neue Standorte in Aidlingen, Jettingen, Bondorf und Waldenbuch geschaffen und der Stadtplatz im Herzen von Leonberg aufgewertet werden. Die Standorte zeichnen sich neben ihrer Lage und dem damit verbundenen, jeweiligen Charme, auch durch ein besonderes Partnermodell aus. Die kommunalen Wohnmobilstellplätze werden teilweise von privaten Betreibern betreut, die zusätzliche Erlebnisangebote offerieren. So eröffnen sich



am Ort des Pressetermins, auf dem Hof der Familie Rinderknecht in Jettingen, für die Wohnmobilisten auch Einblicke in den Alltag auf dem Bauernhof. "Das ist gerade für Familien ein interessanter Aspekt". findet Martin Wuttke.

ein interessanter Aspekt", findet Martin Wuttke. Vertreter aller Standorte, die in diesem Jahr ihrer Bestimmung übergeben werden, stellten in Jettingen die Charakteristika ihrer Plätze vor. Am Golfplatz in Bondorf kann neben der kompletten Infrastruktur auch die Gelegenheit genutzt werden, sich bei Schnupperkursen mit dem Sport vertraut zu machen. In Aidlingen, direkt am Venusberg, ist ein einfacher Naturstellplatz entstanden - ideal für Wanderer, die das Naturschutzgebiet Venusberg unter die Füße nehmen wollen. Waldenbuch bietet an der Glashütte einen guten Zugang zum neuen Herzog-Jäger-Premiumwanderweg und auch die sehenswerte Altstadt ist von dort gut zu erreichen. Neben diesen Natur-Standorten wurde der schon vorhandene innerstädtische Standort in Leonberg in zentraler Lage zur sehenswerten historischen Altstadt aufgewertet. Er ist ein idealer Ausgangspunkt für Besichtigungen und einen Stadtbummel.

Im Frühjahr nächsten Jahres kommen noch weitere Stellplätze hinzu: Bei Herrenberg wird ein Wohnmobilhafen für 10 Fahrzeuge eröffnet, mit allem Komfort und in idealer Lage zur Stadt und für Ausflüge in den Naturpark Schönbuch. Ein weiterer Standort, in ruhiger Lage am Waldhaus in Hildrizhausen, ist angedacht.

Die neuen Stellplätze werden von der Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH als Teil der "Wohnmobilfreundlichen Region Stuttgart" beworben. Mit dazu gehören neben Schönbuch und Heckengäu auch das Remstal und das Neuffener Tal. Das Netz der Wohnmobilfreundlichen Region umspannt also bereits weite Teile der Region Stuttgart. "Wir sind sicher, dass Schönbuch und Heckengäu vom neuen Angebot profitieren und sich zu einem wichtigen Baustein in der Wohnmobilfreundlichen Region Stuttgart entwickeln", so Thomas Bopp.

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.



Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend

Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch

Jo



DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT

Ortsbücherei

Informationen aus der Ortsbücherei



Ein Fest für Kater Findus

nach Sven Nordqvist für Kinder ab 4 Jahren Die Zauberbühne, Rottweil Samstag, 20. Oktober 2018, 15.00 Uhr

im Musiksaal der Sonnenbergschule

Eintritt: 4,- €

Kartenvorverkauf ab Dienstag,

2.10.

in der Ortsbücherei Tel.: 07034/62060



Vorlesestunde

Am Donnerstag, den 18. Oktober, findet wieder unsere Vorlesestunde für Schulkinder statt. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr. In der kommenden Woche sind dann die "Kleinen" dran.

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel und der "Motorsägen Tag" ...

Vergangene Woche fand bei uns Waldwichteln wieder einmal ein Thementag statt, und er stand ganz unter dem Motto "Motorsägen". "Motorsägen" finden wir sehr spannend und aus diesem Grund wollten wir ein wenig mehr darüber erfahren. Wiebke hatte sich diesem Thema gerne angenommen und erzählte uns einiges Spannendes über dieses spezielle Werkzeug: Dass es auch auf dem Bau Motorsägen speziell für Beton gibt, dass die Feuerwehr hydraulische Motorsägen verwendet. Sie zeigte uns Fotos der verschiedenen Modelle und wir erfuhren, dass für die Arbeit mit diesem gefährlichen Gerät unbedingt Schutzkleidung erforderlich ist.



Eine dicke Arbeitshose, Schuhe mit Metallschutzkappe, Handschuhe und ein Helm mit Visier und Ohrenschützern. Und außerdem ist ein spezieller Motorsägen-Führerschein Voraussetzung für ihre Nutzung. Paula durfte dann all die Utensilien einmal anziehen und dann kam auch schon ihr Papa Jo, mit dem Pickup am "Zwergenplatz" vorbei.



Auf der Ladefläche eine echte Motorkettensäge, ein Holzbock und einige lange Holzstämme, an denen er uns das Sägen demonstrierte. Die exakt 30 cm langen Hölzer packten wir ihm dann fleißig wieder auf die Ladefläche seines Autos, damit sie im nahen Winter im Kaminofen verbrannt werden können. Außerdem zeigte er uns, wie Waldarbeiter Bäume fällen: Er befestigte einen 1m langen Stamm mit einem Gurt an einem Baumstumpf und zeigte uns, wie mit der Motorsäge die Fallkerbe und der Fällschnitt am Baum angebracht werden.



Mit dem Hochentaster kappte Jo dann noch zwei Totholzäste, die in ca. 4 m Höhe an einem Baum hingen. Für uns war dieser Vormittag sehr interessant und wir freuen uns auf weitere spannende Tage zu Themen, die uns besonders interessieren – und davon gibt es noch viele!



Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle Tel. 07034 2772370 und für neue Mitglieder Carmen Watermann- 0174 1749838107 www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen



Sonnenberg Werkrealschule

LONDON - same procedure as every year???

Für 16 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 9 war es ein einmaliges Erlebnis, 7 Tage bei herrlichem Wetter in Großbritanniens Metropole verbringen zu können: Sie konnten sich gut in die englische Sprache einfinden, Sehenswürdigkeiten bestaunen, den Rhythmus der Stadt spüren, Gelerntes in

neuen Zusammenhängen erfahren, aber auch die Weltoffenheit, Gastfreundschaft und Freundlichkeit der Londoner erkennen und wertschätzen...

Die Reisegruppe landete erstmals auf dem kleineren Flughafen Gatwick und hatte von dort eine gute, barrierefreie Verbindung ins Zentrum, dort jedoch blieb allen der grandiose Blick auf "Big Ben" verwehrt, das Wahrzeichen muss repariert werden und steht für weitere Jahre verhüllt und stumm. Buntes Entertainment bot der "walk" entlang der Themse mit Showeinlagen von Straßenkünstlern. Auch "Charlie Chaplin" ließ sich für ein Selfie ablichten.

usual" wurde sonntägliche das Sportprogramm gebucht: Auf einer gevierstündigen führten Radtour, die erneut entlang der Themse und über die Tower Bridge führte, erhielten die Kids an markanten Stellen immer wieder in bestem Enganschauliche lisch Lektionen in Sachen Stadtgeschichte. In Greenwich, exakt auf dem Null-Meexakt ridian, stand - im Anschluss an eine informative Bootsfahrt themseabwärts - Erdkunde auf dem Stundenplan. Das



kulturelle Highlight der Woche war der Besuch im Musical "Lion's King". Natürlich durften in der Woche eine 30-minütige Runde im London Eye und ein Besuch bei Mme Tussaud und ihren VIPs nicht fehlen. Auch können alle nach einem Aufstieg über Hunderte von Stufen bestätigen, dass die "Flüstergalerie" in der St. Pauls-Kathedrale ihren Namen zu Recht trägt. Neu im Programm war ein Besuch im Skygarden, einer grünen Oase im 36. Stock eines Hochhauses mit herrlichem Blick vom Glasbalkon im Freien auf die Skyline der City. Das war eine echte Herausforderung für alle, die mit ihrer Höhenangst zu kämpfen hatten. Jeden Abend gab es in den netten Gastfamilien in Forest Hill Gelegenheit, von den "events" des Tages zu berichten. "M'r gwöhnt sich dra…" (ans Verstehen und Sprechen der englischen Sprache) war die einhellige Meinung der Truppe. Anfangs bisweilen noch etwas "homesick" und herausgefordert durch viel Neues, nahmen die Aidlinger den Puls von London auf und konnten sich zunehmend selbstständig zurechtfinden. Sie blieben aufmerksam und achtsam in der Gruppe, stellten aber auch verwundert fest, dass das multikulturelle London seinen vielen Touristen höflich, freundlich und hilfsbereit begegnet.



In Camden bekamen die Neuner dann endlich grünes Licht fürs "Shopping mit kleinem Geldbeutel". Manche/r konnte durch zähes Verhandeln günstig ein trendiges Outfit oder ein



Mitbringsel erwerben. Am letzten Tag gab es schließlich "den krönenden Abschluss" vor dem Buckingham-Palast. Bevor man aus der vordersten Reihe die Bärenfellmützen-Träger beim Wachwechsel bewundern konnte, lenkte ein Policeman die Touristenströme und erheiterte immer wieder das geduldig wartende Publikum.

2019, bei der angedachten nächsten London-Studienreise würden sich einige wieder gerne anschließen und fragen: "Same procedure as last year?"

Rückblickend kann man sagen, dass die Kosten der Reise erfolgreich in schöne Erlebnisse und nachhaltige Erfahrungen "umgemünzt" werden konnten. Dies war möglich durch Herrn Rufs Vorbereitung sowie die engagierte und verantwortungsvolle Begleitung durch Frau Mann, Frau Zwick und Frau Kopf.

Ein herzliches Dankeschön für die Übernahme der Kosten geht an die Eltern. Dem Schulträger danken

wir für die finanzielle Unterstützung, der Kreissparkasse und der Raiffeisenbank für die erhaltenen Spenden.

R. Hensle/ Reiseleitung



Volkshochschule

Hauptstr. 15

Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Die russisch-orthodoxe Alexander-Nevskij-Kirche in Stuttgart

Die Geschichte und die Gegenwart der russisch-orthodoxen Gemeinde in Stuttgart sind Themen dieser Veranstaltung mit Herrn Johannes Kaßberger, dem Priester der Gemeinde. Bis in die Zeit der aus Russland stammenden Königinnen Katharina und Olga reicht die Tradition der Stuttgarter Gemeinde. Und so wird an diesem Nachmittag unter anderem von den württembergisch-russischen Beziehungen die Rede sein. Bemerkenswert ist auch der Kirchenbau selbst. Architekt war der neugotische Baumeister August von Beyer, bekannt geworden als Münsterbaumeister in Ulm (seit 1881).

Wer möchte, ist ab 17:00 Uhr zu einem einstündigen russisch-orthodoxen Gottesdienst eingeladen.

118 220 61, Johannes Kaßberger, Freitag, 9. November, 14:00 - 16:00 Uhr, EUR 9,-.

Affen und Menschenaffen

Menschen sind immer schon von den Tieren fasziniert, die ihnen in der Evolution am nächsten stehen: den Primaten. Besonders die Menschenaffen sind Publikumslieblinge in der Wilhelma. Im Laufe dieser Führung werden interessante Einblicke in die Lebensweise und in das Sozialverhalten dieser Tiere ermöglicht. Die Wilhelma bietet über einem Dutzend verschiedenen Primatenarten ein Zuhause. Vom Zwergseidenäffchen bis zum eindrucksvollen Silberrücken reicht das Spektrum! Die Führung klärt den Unterschied zwischen Neund Altweltaffen und stellt Bonobos und Gorillas als Vertreter der Menschenaffen vor. Das neue Menschenaffenhaus beherbergt zudem Europas einziges Gorillawaisenhaus, in dem im Notfall Gorillanachwuchs mit der pflegerischen Erfahrung aus 40 Jahren von Hand großgezogen wird.

Die Führung wird von den freiberuflichen Biologen aus dem pädagogischen Team der Wilhelmaschule gehalten. Bitte beachten Sie: Es ist keine Führung 'hinter die Kulissen'. Bereits ab Einlass (8:15 Uhr) ist ein individueller Rundgang durch den Zoo möglich. Bitte bringen Sie Ihre Anmeldbestätigung

141 208 18, Samstag, 10. November, 14:00 - 15:30 Uhr, EUR 24,- (EUR 22,50 für 10- bis 17-Jährige), inkl. Eintritt und Führung, Mindestalter: 10 Jahre.

Südwestrundfunk in Stuttgart

Wie entstehen Radio- und Fernsehprogramme?

Gewinnen Sie einen Eindruck von einem der modernsten Medienunternehmen Europas. Schauen Sie den Machern des Rundfunks über die Schulter und erfahren Sie alles, was Sie schon immer über die Arbeitsweise des zweitgrößten Senders der ARD wissen wollten.

Während der mehr als 2 km langen Führung erwarten Sie folgende Höhepunkte:

- die Multimedia-Präsentation: "Der SWR stellt sich vor."
- der Besuch einer Livesendung der Radioprogramme SWR1/ SWR4
- Einblicke in das Hörfunkarchiv des SWR
- die Besichtigung der Fernsehstudios
- der Besuch der hauseigenen Werkstätten.

Die Reihenfolge ist mit Rücksicht auf den aktuellen Programmbetrieb geplant. Änderungen sind somit vorbehalten. Auf dem Rundgang sind Treppen zu überwinden. Eine Pause oder Sitzmöglichkeiten gibt es leider nicht.

132 265 11, Führung, Heidi Krätzig, Freitag, 8. Febr., 18:15 - 21:00 Uhr, EUR 12,- vhs.Gebühr, Mindestalter: 18 Jahre.

Landratsamt Sozialer Dienst

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,

71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr



WAS WAR LOS?

+++++++++++

09.10.2018 - 11:33 Uhr: Türöffnung

Durch die Leitstelle Böblingen wurde die Feuerwehr Aidlingen zu einer Türöffnung in die Tulpenstraße alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass ein Teilnehmer für das Hausnotrufsystem auf seinen Alarmknopf gekommen war. Durch die Besatzung des Rettungswagen der Johanniter aus Ehningen konnte keine Notlage festgestellt werden. Somit konnte der Einsatz frühzeitig abgebrochen werden.





Tipp der Feuerwehr Aidlingen Rettungspunkte - was sind das?

Rettungspunkte sind definierte Orte im Wald, die mithilfe von virtuellen Koordinaten gefunden oder durch fest montierte Schilder angezeigt werden. Diese Treffpunkte haben eine eindeutige Bezeichnung und sind den Rettungsleitstellen mit Koordinaten bekannt. Rettungspunkte können von Hilfesuchenden bei der Kommunikation mit dem Rettungsdienst genutzt werden, um die Örtlichkeit im Wald besser zu beschreiben. Den Rettungsdiensten dienen sie als waldnahe Fixpunkte, von wo aus ein Lotse zum Unfallort führt bzw. eine weitere Anfahrtsbeschreibung erfolgt. Rettungspunkte mindern kein Unfallrisiko, sondern helfen vor allem ortsunkundigen Personen bei der Orientierung und Beschreibung ihres Standortes im Wald.



Folgende **Rettungspunkte** gibt es auf dem Ortsgebiet von Aidlingen:

- Punkt 1: Ortsausgang Aidlingen Richtung Dagersheim Kreuzung Ehningen
- Distrikt Hochberg / Kieneberg / Steig und Frohnhalde
- Punkt 2: Familie Bauer, Lehenweiler Ortseingang, Parkplatz Brunnenberg
 Distrikt Venusberg
- Punkt 3: Aussiedlerhof Bessler, Häckselplatz, Alte Gärtringer Straße Richtung Sportanlagen Distrikt Vogelherdle / Hanfberg / Kuhtrieb / Bunschhaut / Raigelwald / Tannenwald
- Punkt 4: Familie Breitling, Deufringen, Aussidlerhof an der "Neuen Steige" rechts hoch Distrikt Stockenwald
- Punkt 5: Vereinsgaststätte Deufringen / Dachtel am Sportplatz bei Waldsiedlung Dachtel Distrikt Nächstenwald
- Punkt 6: Dachtel Grillplatz Höhnle, ca. 1 km auf K1022 Richtung Deckenpfronn linksseitig Distrikt Buchhalde / Wasserbaum / Gfloss / Edelburg / Grund
- Punkt 7: "Alte Villa" Deufringen, Ortseingang Distrikt Vordere Edelburg / Eckberg / Bühlwald

Näheres hierzu auf unserer Homepage: www.feuerwehraidlingen.de und auf facebook.com/feuerwehraidlingen sowie bei jedem Angehörigen des Feuerwehr Aidlingen.